

XXI. Löhne und Gehälter

Soweit kein Gebietsstand oder innerhalb der Tabellen die Bezeichnung „Bundesgebiet“ angegeben ist, beziehen sich die Ergebnisse auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin. Zahlen für das Saarland vgl. S. 462 und 463.

A. Tatsächliche Arbeitsverdienste

Vorbemerkung: Die in diesem Abschnitt in regionaler, fachlicher und sozialer Gliederung nachgewiesenen Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste stellen Durchschnittsangaben je Arbeiter dar. Sie sind der ab Februar 1957 auf neuer verbesserter Erhebungsgrundlage durchgeführten »Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel« entnommen. Durch die Reform der Verdienststatistik wurden eine Verbesserung der Repräsentation, eine präzisere Gruppierung der erfaßten Arbeiter nach Leistungsgruppen, eine eingehendere Gliederung der Betriebe nach Wirtschaftsgruppen und -zweigen und die zusätzliche Erfassung der geleisteten Wochenarbeitszeit erzielt. Um die Ergebnisse ab Februar 1957 mit den bisherigen Angaben vergleichen zu können, wurden auf Grund einer Sonderaufbereitung des Erhebungsmaterials Verhältniszahlen errechnet, die eine Umrechnung der Ergebnisse für die Zeit bis November 1956 auf ein mit den Zahlen ab Februar 1957 vergleichbares Niveau ermöglichen. Eine Zusammenstellung dieser Verhältniszahlen für männliche und weibliche Arbeiter sowie für alle Arbeiter nach Gewerkegruppen ist in nachstehender Übersicht abgedruckt. Für die Nachweisung von Ergebnissen nach Leistungsgruppen konnten entsprechende Umrechnungsfaktoren nicht berechnet werden, so daß ein Vergleich der neuen Zahlen nach Leistungsgruppen mit den früheren Ergebnissen nicht möglich ist. Bei der Verwendung der in Tabelle 1 a gegebenen Zahlen ist also zu berücksichtigen, daß für die einzelnen Leistungsgruppen die Ergebnisse für die Zeit ab 1957 nicht ohne weiteres mit denen der vorhergehenden Jahre in Beziehung gesetzt werden dürfen.

Die »Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel« erstreckt sich u. a. auf die Feststellung der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden, der geleisteten Wochenarbeitszeit und der Mehrarbeitsstunden sowie der durchschnittlichen Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Bergbau, in der Industrie und im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau. Die Erhebung wird im Bundesgebiet und in Berlin (West) auf repräsentativer Grundlage durchgeführt und erfaßt etwa 25 vH der beschäftigten Arbeiter in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten. Abweichende Repräsentationssätze sind für den Bergbau, in dem die Erhebung total durchgeführt wird, und im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau vorgesehen, in dem 10 vH der Beschäftigten in Betrieben mit 5 und mehr Beschäftigten einbezogen werden.

Bei der Erhebung werden keine individuellen Angaben für einzelne Arbeiter erfragt, sondern die aus der betrieblichen Lohnabrechnung anfallenden Lohnsummen für jeweils ganze Arbeitergruppen jedes Betriebes. Der Berichtszeitraum muß mindestens 4 Wochen umfassen und überwiegend in den jeweiligen Berichtsmonat fallen. Die Umrechnung der für unterschiedliche Berichtszeiträume geltenden Angaben auf eine durchschnittliche Woche des Berichtsmonats erfolgt mit Hilfe eines Umrechnungsfaktors, der das Verhältnis der Zahl der normalen betrieblichen Arbeitsstunden einer Woche zur Zahl der normalen betrieblichen Arbeitsstunden im jeweiligen Berichtszeitraum darstellt.

Betrieb im Sinne der Erhebung ist die »örtliche Niederlassung« d. s. die jeweils räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens. **Erfasster Personenkreis:** Als Arbeiter gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind.

Nicht einbezogen werden:

1. Arbeiter, die während der Erhebungszeit auf Grund von Krankmeldungen oder Unfällen länger als 3 Tage gefehlt haben
2. Arbeiter, die während der Erhebungszeit eingetreten bzw. ausgeschieden sind
3. Arbeiter, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen Arbeitszeit tätig sind (Halbtagsbeschäftigte, stundenweise tätige Putzfrauen, Kantinenpersonal u. ä.)
4. mithelfende Familienangehörige
5. Praktikanten und Volontäre
6. Lehrlinge und Anlernlinge
7. Monteure und Montagearbeiter, die während der Erhebungszeit ganz oder teilweise außerhalb des Erhebungsortes beschäftigt waren
8. beurlaubte Arbeiter im Baugewerbe
9. Heimarbeiter und Zwischenmeister

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1: Arbeiter, die auf Grund ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt werden, welche als besonders schwierig oder verantwortungsvoll oder vielgestaltig anzusehen sind. Die Befähigung kann durch abgeschlossene Lehre oder durch langjährige Beschäftigung bei entsprechenden Arbeiten erworben sein.

Leistungsgruppe 2: Arbeiter, die im Rahmen einer speziellen meist branchegebundenen Tätigkeit mit gleichmäßig wiederkehrenden oder mit weniger schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt werden, für die keine allgemeine Berufsbefähigung vorausgesetzt werden muß. Die Kenntnisse und Fähigkeiten für diese Arbeiten haben die Arbeiter meist im Rahmen einer mindestens 3 Monate dauernden Anlernzeit mit oder ohne Abschlußprüfung erworben.

Leistungsgruppe 3: Arbeiter, die mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten beschäftigt sind, für die eine fachliche Ausbildung auch nur beschränkter Art nicht erforderlich ist.

Geleistete Arbeitsstunden

Darunter sind die vom Arbeiter tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die »hinter der Stechuhr« (d. h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, Frühstückspause).

Bezahlte Wochenstunden

Dies sind die »geleisteten Arbeitsstunden« zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden, z. B. gesetzliche Feiertage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsfeiern, Arztbesuche, Familienfeiern usw.).

Bruttoverdienst

Als »Bruttoverdienst« gilt der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschl. tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie dem Arbeiter für den Erhebungszeitraum effektiv als Arbeitsverdienst berechnet werden. In den Bruttoverdienst eingeschlossen sind die gegebenenfalls vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen Lohnsteuerbeträge und Arbeitnehmeranteile